Alte Leipziger
ALH Gruppe

Kunden / Alte Leipziger Leben / Januar 2027

ALfonds^{Plus} – das Altersvorsorgedepot mit dem Plus vom Staat (Tarif FR60)

Geförderte private Fondsrente

ALfonds^{Plus} verbindet als reine fondsgebundene Rentenversicherung die Chancen einer Fondsanlage mit einer staatlichen Förderung. Für die spätere Auszahlung haben Sie die Wahl zwischen einer lebenslangen Rente oder einem variablen Auszahlungsplan.

Renditechancen nutzen mit starken Fonds

Aktuell mehr als 90 ETFs

- Freie Fondsauswahl aus einer umfassenden Fondspalette
 - Fondspaket darf bis zu 20 Fonds beinhalten
 - Fondswechsel jederzeit kostenfrei möglich
 - Option Ablaufmanagement für eine risikoärmere Anlage zu Beginn der Auszahlungsphase
 - Option Rebalancing: Einmal im Jahr wird die ursprüngliche Verteilung der besparten Fonds wieder hergestellt.

Flexibel bleiben – auch wenn sich das Leben ändert

- Beiträge können jederzeit erhöht oder gesenkt werden.
- Sonderzahlung einmal pro Jahr möglich
- Beginn der Auszahlungsphase zwischen dem Ende des 65. und 70. Lebensjahres
- Verwendung für eine selbst genutzte Immobilie möglich

Mehr Freiheit bei der Auszahlung

- Entnahmemöglichkeit bis zu 30 % des vorhandenen Kapitals zu Beginn der Auszahlungsphase
- **Wahlmöglichkeit** zwischen einer lebenslangen Rente und einem variablen Auszahlungsplan
 - **Auszahlungsplan:**
 - Guthaben bleibt in den gewählten Fonds investiert.
 - Dauer der Auszahlungen ist frei wählbar – mindestens bis Alter 85, maximal bis Alter 100.
 - Weitere Wahlmöglichkeit: Die monatlichen Auszahlungen werden aus 80 %, 90 % oder 100 % des vorhandenen Guthabens und der verbleibenden Laufzeit berechnet. Nicht ausgezahltes Guthaben bleibt angelegt und steht für spätere Auszahlungen zur Verfügung.
 - Die Höhe der Auszahlungen wird regelmäßig neu berechnet und kann sich mit der Wertentwicklung der Fonds verändern.
 - **Lebenslange Rente:**
 - Klassisches Investment im Sicherungsvermögen der Alte Leipziger Leben
 - Lebenslange Auszahlung, egal wie alt Sie werden

Absicherung für die Hinterbliebenen

- Für Ehepartner und eingetragene Lebenspartner besteht die Möglichkeit einer förderunschädlichen Übertragung auf einen eigenen Vertrag.
 - Entweder aktuelles Guthaben im Vertrag oder das noch nicht ausgezahlte Kapital während einer Rentengarantiezeit (10 oder 20 Jahre)

pv1022.01-01.2027